

Antrag auf Zulassung einer Weiterbildungsstätte für eine Gebietsweiterbildung (WBO Pt)
(Version 04.2025)

Hinweis: Im jeweils rechten Feld des gesamten Antrags entweder ankreuzen oder ausfüllen, was Sie beantragen.

Ich beantrage die Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 13 der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes (**WBO Pt**).

Es handelt sich um einen

- | | |
|-------------|-----------------------|
| Erstantrag | <input type="radio"/> |
| Folgeantrag | <input type="radio"/> |

1. Angaben zur Weiterbildungsstätte

Name der Stätte und Rechtsform	
Adresse	
Ansprechpartner*in: Titel, Vorname, Name	
Ansprechpartner*in: Position / Tätigkeit innerhalb der Stätte	

2. Beantragte Befugnis für die Gebiete

Psychotherapie für Erwachsene

- ambulant stationär institutionell Anzahl Monate Vollzeit

Richtlinienverfahren

- Analytische Psychotherapie Systemische Psychotherapie
 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Verhaltenstherapie
 Verfahrens unabhängig (nur stationär und institutionell möglich)

Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

- ambulant stationär institutionell Anzahl Monate Vollzeit

Richtlinienverfahren

- Analytische Psychotherapie Systemische Psychotherapie
 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Verhaltenstherapie
 Verfahrens unabhängig (nur stationär und institutionell möglich)

Neuropsychologische Psychotherapie

- ambulant stationär institutionell Anzahl Monate Vollzeit

Richtlinienverfahren

- Systemische Psychotherapie Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
 Verhaltenstherapie Verfahrens unabhängig (nur stationär und institutionell möglich)

„Anzahl Monate Vollzeit“: In der ambulanten und stationären Versorgung sind 24 bis 36 Monate möglich, institutionell bis zu 12 Monate.

„Verfahrens unabhängig“: In der stationären Versorgung sind 24 bis 36 Monate möglich, institutionell bis zu 12 Monate.

Wir bieten selbst an

- Theorie Praxis Selbsterfahrung Supervision

Wir kooperieren bei

- Theorie Praxis Selbsterfahrung Supervision

(Kooperationen bitte in Teil 4 ausführen)

3. Angaben zu den Weiterbildungsbefugten

Die Weiterbildung wird durch die im folgenden genannten Weiterbildungsbefugten persönlich geleitet:

Titel, Name, Vorname		
Anschrift		
E-Mail		
Telefon		
<i>Antrag auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis</i>		
<i>liegt bei</i>	<i>wird nachgereicht bis</i>	<i>Befugnis ist noch gültig bis</i>
O	O _____	O

Titel, Name, Vorname		
Anschrift		
E-Mail		
Telefon		
<i>Antrag auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis</i>		
<i>liegt bei</i>	<i>wird nachgereicht bis</i>	<i>Befugnis ist noch gültig bis</i>
O	O _____	O

Titel, Name, Vorname		
Anschrift		
E-Mail		
Telefon		
<i>Antrag auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis</i>		
<i>liegt bei</i>	<i>wird nachgereicht bis</i>	<i>Befugnis ist noch gültig bis</i>
O	O _____	O

4. Weiterbildungskonzept

Bitte legen Sie auf den folgenden Seiten das auf Ihre Einrichtung abgestimmte Weiterbildungskonzept für die beantragte Gebietsweiterbildung dar. In Ihren Ausführungen bitten wir Sie, insbesondere auf die in der WBO PT **im jeweiligen Weiterbildungsbereich genannten Vorgaben** einzugehen und entsprechende Angaben zu machen. Dabei sollte klar erkennbar sein, innerhalb welcher der von Ihnen angebotenen Seminare, die von den Weiterbildungsordnungen geforderten theoretischen Inhalte besprochen werden. Hierfür ist es ggf. notwendig, dass Sie die WBO-Inhalte den Seminartiteln konkret zuordnen, sofern Sie nicht die Benennungen der Weiterbildungsordnungen übernehmen.

Außerdem muss aus dem Weiterbildungskonzept hervorgehen, was Sie selbst anbieten werden und welche Inhalte über Kooperationspartner*innen abgedeckt werden sollen. Wir bitten Sie daher diejenigen Angebote, die über Kooperationen ermöglicht werden, entsprechend zu kennzeichnen. Beachten Sie bitte, dass die Kooperationspartner*innen ebenfalls von einer Psychotherapeutenkammer für die Weiterbildung der entsprechenden Gebietsweiterbildung anerkannt sein müssen. Wenn die Anerkennung nicht durch die PKS erfolgt ist, bitten wir um Zusendung eines entsprechenden Nachweises in Kopie.

4.1.1 Angaben zur Praktischen Weiterbildung

Um als Weiterbildungsstätte anerkannt werden zu können, müssen Sie uns diejenige Nachweise vorlegen, aus denen hervorgeht, dass die Weiterbildung den Zielen, Anforderungen, der Qualität und der gesamten Dauer einer strukturierten Gebietsweiterbildung nach Maßgabe der Weiterbildungsordnung entspricht (z.B. Kooperationsvereinbarungen, gemeinsames Weiterbildungskonzept, Curricula, Qualifikationen).

Bitte beachten Sie, dass dieser Teil selbstverständlich nur dann ausgefüllt werden muss, wenn Sie auch die Anerkennung für die Praktische Weiterbildung beantragen wollen.

4.1.2 Art der Einrichtung

Bitte beschreiben Sie kurz Ihre Einrichtung (z. B. Krankenhaus, Praxis, Weiterbildungsambulanz). Sofern die Gebietsweiterbildung nur einen Aspekt Ihres Gesamtkonzepts darstellt, gehen Sie kurz auf das Gesamtkonzept ein, bevor Sie dann näher auf den für die beantragte Gebietsweiterbildung relevanten Behandlungsschwerpunkt eingehen (z.B. Klinik mit verschiedenen Stationen und Schwerpunkten, für die Gebietsweiterbildung wird ausschließlich die angegliederte Ambulanz genutzt).

4.1.3 Arbeitsschwerpunkte

Bitte beschreiben Sie das Leistungsangebot der Einrichtung in Hinblick auf die beantragte Gebietsweiterbildung. Fügen Sie bitte entsprechende Nachweise bei.

4.1.4 Therapiekonzept/ Einrichtungskonzept hinsichtlich der beantragten Gebietsweiterbildung

Sofern Sie Patient*innenbehandlungen durchführen, bitten wir Sie darum, Ihr Therapiekonzept zu beschreiben. Sollte Ihre Einrichtung keine Richtlinienpsychotherapie anbieten, beschreiben Sie bitte Ihr Einrichtungskonzept. Gehen Sie auch auf das psychotherapeutische Versorgungsangebot (ggf. differenziert nach Stationen, Spezialambulanzen, Tageskliniken u. ä.; Einzel-/Gruppenbehandlung, Akutbehandlung, Krisenintervention) ein.

4.1.5 Leistungs- und Altersspektrum hinsichtlich der beantragten Gebietsweiterbildung

Beschreiben Sie bitte Ihre Patient*innenstruktur bzw. Klient*innenstruktur und das Leistungsspektrum (z.B. beispielhaft anhand des letzten Jahres). Gehen Sie beim Leistungsspektrum auf z.B. folgende Punkte ein:

- Art und Häufigkeit der behandelten Diagnosen (Diagnosegruppen/-statistik),
- Beratungs- und Betreuungsanlässe im Durchschnitt pro Jahr,
- Anzahl der Behandlungsplätze und Anzahl behandelter Patient*innen / Klient*innen (Jahresdurchschnitt),
- Durchschnittliche Behandlungsdauer der Patient*innen (Range),
- Altersspektrum der Patient*innen (Säuglings- und Kleinkindalter, frühe Kindheit, mittlere Kindheit, Jugendalter, frühes Erwachsenenalter, mittleres Erwachsenenalter, hohes Erwachsenenalter).

Teilen Sie insbesondere mit, ob es sich um ein eingeschränktes Spektrum handelt und inwiefern dies den Erwerb der in der WBO definierten Inhalte der jeweiligen Gebietsweiterbildung beeinträchtigt/beeinträchtigen könnte.

Fügen Sie bitte entsprechende Nachweise bei (z.B. entsprechende Statistiken, Jahresabschlüsse oder Ergebnisse von Evaluationsauswertungen, aus denen beispielsweise die behandelten F-Diagnosen hervorgehen, Broschüren, in denen das Leistungsspektrum der Institution näher beschrieben wird)

4.1.6 Personelle Ausstattung

- Anzahl tätiger Psychotherapeut*innen, Psychologischer Psychotherapeut*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen,
- ggf. Anzahl Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiAs),
- ggf. Anzahl Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PtW),
- ggf. Anzahl PP/KJP/PT/Fachpsychotherapeut*innen in einer Gebietsweiterbildung (bei Erstantrag geplante Anzahl),
- Anzahl tätiger Ärzt*innen (differenziert nach Fachgebieten Psychiatrie, Psychosomatik und Neurologie),
- Gesundheitsfachberufe (differenziert nach Berufen),
- Supervisor*innen mit Darstellung der Qualifikation (Berufsbezeichnung, Gebiets- /Zusatzbezeichnung, Verfahrensfachkunde),
- Selbsterfahrungsleiter*innen mit Darstellung der Qualifikation (Berufsbezeichnung, Gebiets- / Zusatzbezeichnung, Verfahrensfachkunde),
- Art und Anzahl weiterer Mitarbeiter*innen.

Sollten Sie planen, Ihre personelle Ausstattung in Abhängigkeit von der Anerkennung bzw. tatsächlichen Umsetzung als Weiterbildungsstätte zu erweitern, teilen Sie uns bitte auch die geplante personelle Ausstattung mit.

4.1.7 Räumliche und apparative Ausstattung

Bitte beschreiben Sie die räumliche Ausstattung der Weiterbildungsstätte für die Weiterbildungsteilnehmenden und deren Ver/Zuteilung, insbesondere unter Angabe der räumlichen Situation für:

- Anzahl der Einzelbehandlungsräume,
- Anzahl der Gruppenbehandlungsräume,
- Anzahl (zusätzlicher) Büroräume und Arbeitsräume,

- apparative Ausstattung bzw. die Ausstattung mit Testverfahren für Diagnostik, Behandlung und Dokumentation, e-learning),
- sonstige bzw. spezielle diagnostisch-therapeutische Räume,
- weitere Veranstaltungsorte.

Sollten die Räume noch anderweitig genutzt, versuchen Sie uns bitte eine ungefähre Einschätzung darüber zu geben, wie viele der genannten Räume tatsächlich für die beantragte Weiterbildung zur Verfügung stehen bzw. wie gewährleistet wird, dass sie in ausreichender Anzahl für die Weiterbildungsteilnehmerinnen zur Nutzung bereitstehen.

Sind die Räume und das Gelände der Einrichtung barrierefrei? (Hinweis: Die Weiterbildungsstätten stehen bei Bedarf in der Verantwortung, die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen)
Anzahl der Einzelbehandlungsräume, Anzahl der Gruppenbehandlungsräume, Anzahl (zusätzlicher) Büroräume und Arbeitsräume.

4.1.8 Geplante Supervision

- Art und Umfang der Supervision (Einzel / Gruppe),
- durchgeführt durch Befugte selbst bzw. hinzugezogene Supervisor*innen,
- Anzahl der hinzugezogenen und/oder von der Kammer anerkannten Supervisor*innen.

Die Angaben beziehen sich auf die Gebietsweiterbildung, für die die Zulassung beantragt wird.

Hinweis: Alle eingesetzten Supervisor*innen müssen für die jeweilige Weiterbildungsstätte hinzugezogen worden sein. Bitte beachten Sie hierzu die dazugehörigen Richtlinien.

4.1.9 Geplante Selbsterfahrung

- Art und Umfang der Selbsterfahrung (Gruppe / Einzel),
- durchgeführt durch unabhängige, hinzugezogene Selbsterfahrungsleiter*innen,
- Anzahl an von der Kammer anerkannten und/oder hinzugezogenen Selbsterfahrungsleiter*innen.

Hinweis: Alle eingesetzten Selbsterfahrungsleiter*innen müssen für die jeweilige Weiterbildungsstätte hinzugezogen worden sein. Bitte beachten Sie hierzu die dazugehörigen Richtlinien. Es darf zudem kein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen Selbsterfahrungsleiter*innen und Weiterbildungsteilnehmer*innen bestehen. Bitte beachten Sie, dass eine gesonderte Beantragung und Genehmigung der Hinzuziehung durch die PKS notwendig ist.

4.1.10 Ausgestaltung der Weiterbildungsplätze

Bitte stellen Sie dar, in welcher Form und Anzahl Sie die Weiterbildungsplätze für die beantragte Gebietsweiterbildung anbieten können und fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei:

- Anzahl der Plätze,
- ggf. Wochenarbeitszeit,
- Räumlichkeiten für die Weiterbildungsteilnehmer*innen,
- Möglichkeit zur Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen.

4.1.11 Evaluation

Bitte geben Sie an, wie die Weiterbildungseinrichtung ihr Weiterbildungsangebot evaluiert.

Abschließende Erklärung zu Teil 4.1 ff

Die Richtigkeit der unter Punkt 4.1 ff gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen werden versichert.

Ort und Datum	
Titel, Vorname, Name der berechtigten Vertretung der Weiterbildungsstätte	
Funktion der berechtigten Vertretung	
Unterschrift	

4.2 Angaben zur Theoretischen Weiterbildung

Um als Weiterbildungsstätte anerkannt werden zu können, müssen der Kammer diejenigen Nachweise vorgelegt werden, aus denen hervorgeht, dass die Weiterbildung den Zielen, Anforderungen, der Qualität und der gesamten Dauer einer strukturierten Gebietsweiterbildung nach Maßgabe dieser Weiterbildungsordnung entspricht (z.B. Kooperationsvereinbarungen, gemeinsames Weiterbildungskonzept, Curricula, Qualifikationen).

Bitte beachten Sie, dass dieser Teil der Anlage selbstverständlich nur dann ausgefüllt werden muss, wenn Sie auch die Anerkennung für die Theoretische Weiterbildung beantragen wollen.

4.2.1 Personelle Ausstattung

Bitte beschreiben Sie die personelle Ausstattung der Weiterbildungsstätte in Hinsicht auf die Theorievermittlung unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:

- Qualifikation der lehrenden Befugten und Dozent*innen (Berufsbezeichnung, Gebiets-/Zusatzbezeichnung, Verfahrensfachkunde),
- Zahl der regulär lehrenden Befugten und der hinzugezogenen Dozent*innen.

Für die Hinzuziehung von qualifizierten Dozent*innen ist eine Genehmigung durch die Kammer nicht erforderlich.

Weiterbildungsbefugte und -stätten sind verpflichtet, bei der Wahl der Dozent*innen auf die Qualifikation zu achten und die Vorgaben der Fortbildungsordnung der PKS in der jeweiligen Fassung sowie die gültigen Richtlinien zur Fortbildungsordnung zu beachten. Die Kammer behält sich die Prüfung der Einhaltung dieser Vorgaben vor.

4.2.2 Räumliche und apparative Ausstattung

Bitte beschreiben Sie die räumliche und apparative Ausstattung der Weiterbildungsstätte unter Berücksichtigung insbesondere folgender Gesichtspunkte:

- Anzahl und Größe der Kursräume,
- Technische Ausstattung, weitere Medien (z.B. ob die Möglichkeit für hybride oder rein digitale Theorieveranstaltungen besteht und ob und in welchem Umfang es geplant ist, diese zu nutzen),
- Bibliothek,
- Literatur(-zugang), Zugriff auf Literaturdatenbanken.

4.2.3 Theorievermittlung

Bitte fügen Sie ein gegliedertes und curricular aufgebautes Weiterbildungsprogramm Ihrer Stätte für den beantragten Bereich bei. (Anlage 4.2.3 Curriculum)

- Art der Theorievermittlung (online, Präsenzveranstaltung, E-Learning),
- Umfang der Theorievermittlung (insbesondere Häufigkeit und Dauer),
- Kursgröße,
- durchgeführt durch lehrende Befugte selbst bzw. hinzugezogene Dozent*innen,
- ggf. Hinweis auf Kooperationsvereinbarungen (Anlage 4.2.3 Kooperationen) sofern nicht alle Theorieinhalte innerhalb der Einrichtung selbst abgedeckt werden können.

4.2.4 Evaluation

Bitte geben Sie an, wie die Weiterbildungseinrichtung ihr theoretisches Weiterbildungsangebot evaluiert.

Abschließende Erklärung zu Teil 4.2 ff

Die Richtigkeit der unter Punkt 4.2 ff gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen wird versichert.

Ort und Datum	
Titel, Vorname, Name der berechtigten Vertretung der Weiterbildungsstätte	
Funktion der berechtigten Vertretung	
Unterschrift	

5. Selbstverpflichtungen der Weiterbildungsstätte:

- Wir bestätigen, dass die Aufsicht und Betreuung der Weiterbildungsteilnehmer*innen gewährleistet wird.
- Wir erklären hiermit, dass die Befugte*n die notwendigen Befugnisse und Ressourcen erhalten, um die Weiterbildung zeitlich und inhaltlich nach den Vorgaben zu den Gebietsweiterbildungen der WBO Pt zu gestalten.
- Wir bestätigen, dass alle inhaltlichen Anforderungen der WBO Pt zu Supervision und Selbsterfahrung erfüllt sind und durch das Weiterbildungsinstitut ausschließlich qualifizierte Personen eingesetzt werden. Es wird garantiert, dass die Supervision und Selbsterfahrung Teile der hauptberuflichen Tätigkeit sind und durch die Psychotherapeut*innen in Weiterbildung entsprechend im Rahmen der hauptberuflichen Tätigkeit absolviert werden können.
- Wir erklären hiermit, dass die Inhalte der Weiterbildung dem Stand der Forschung entsprechen und die Vorgaben der WBO Pt in der jeweils gültigen Fassung eingehalten werden.
- Wir verpflichten uns hiermit, die Dokumentation der absolvierten Leistungen sowie der Gespräche mit den Weiterbildungsteilnehmer*innen durch die Weiterbildungsbefugten sicherzustellen.
- Wir verpflichten uns hiermit, ausreichend Fachliteratur und die Möglichkeit des Internetzugangs zur Verfügung zu stellen.
- Wir verpflichten uns hiermit, Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchzuführen.
- Wir verpflichten uns hiermit, Veränderungen an der Struktur und Größe der Einrichtung sowie an den Kooperationen unverzüglich der PKS anzuzeigen und die in Weiterbildung befindlichen Mitglieder unverzüglich an die PKS zu melden.
- Wir versichern, dass die personellen und organisatorischen Voraussetzungen vorliegen, die eine Durchführung der Gebietsweiterbildung entsprechend den Weiterbildungsordnungen der PKS ermöglichen.
- Wir versichern die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung eingereicherter Kopien mit den entsprechenden Originalen.
- Uns ist bekannt, dass die Zulassung der Weiterbildungsstätte auf sieben Jahre befristet ist und anschließend erneut mit allen Nachweisen beantragt werden muss. Uns ist zudem bewusst, dass die Zulassung als Weiterbildungsstätte auch mit der Beendigung der Tätigkeit aller an der Weiterbildungsstätte tätigen Weiterbildungsbefugten endet und dass der PKS gegenüber eine Anzeigepflicht hinsichtlich der Änderung/ Beendigung von Tätigkeiten von Weiterbildungsbefugten existiert. Verstöße können entsprechend der Meldeordnung der PKS sanktioniert werden. Uns ist bewusst, dass die Zulassung der Weiterbildungsstätte in dem Verzeichnis der zugelassenen Weiterbildungsstätten gemäß WBO Pt veröffentlicht wird.
- Ein Weiterbildungskonzept ist als Anlage dem Antrag beigelegt. Der*Die Weiterbildungsbefugte hat dem Weiterbildungskonzept (Curriculum) zugestimmt.
- Kooperationsvertrag, sofern vorhanden, liegt bei (§ 14 WBO PT)

Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes erhebt eine Gebühr (in Höhe von 690,00 Euro) für die Prüfung der Voraussetzungen zur (Erst-)Zulassung einer Weiterbildungsstätte gemäß Ziffer 3.3 der Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes. Nach Antragsstellung erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Die Bearbeitung des Antrags erfolgt erst nach Eingang der Gebühr. Die Gebühr ist auch zu entrichten, sollte der Antrag abgelehnt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir im Rahmen unserer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben personenbezogene Daten verarbeiten. Sie stimmen hiermit der Verarbeitung der in diesem Antrag gemachten personenbezogenen Daten zu.